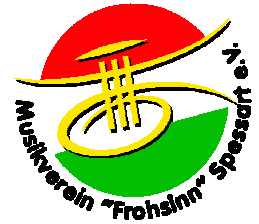


Beitragsordnung



§ 1 Allgemein

Gemäß § 6 Absatz 1 der Vereinssatzung sind von den Mitgliedern die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Zahlung

Im § 7 Absatz 1 bis 4 der Vereinssatzung ist folgendes geregelt:

1. Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Der Beitrag ist bei Beginn der Mitgliedschaft für das laufende Geschäftsjahr und während der folgenden Zeit der Mitgliedschaft jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) zu entrichten.
2. Die Beiträge werden jedes Jahr am 15. März eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.
3. Zur Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied, für die Dauer der Mitgliedschaft, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontoangaben - BIC, IBAN -, den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderungen der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
4. Mitglieder, die kein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug erteilt haben, erhalten eine Zahlungsaufforderung.

§ 3 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 35,00 Euro.
2. Der Jahresbeitrag für aktive erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr beträgt 30,00 Euro.
3. Kinder und Jugend Mitglieder zahlen den Musikschulbeitrag vermindert um die Vereinsförderung zur Musikschulausbildung der Stadt Ettlingen (siehe gesonderte Regelung).
Kinder und Jugend Mitglieder ohne Ausbildung in der Musikschule zahlen einen Jahresbeitrag von 15,00 Euro.
4. Der Familienjahresbeitrag (ab zwei Mitgliedern aktiv oder fördernd) beträgt 70,00 Euro; eventuelle Ausbildungskosten sind dabei nicht berücksichtigt.
5. Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15. März 2014 beschlossen und in Kraft gesetzt. Alle vorhergehenden Beitragsordnungen wurden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Spessart, im März 2014

gez. Michael Kirf